

Militärische Beförderungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **42 (1969)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dies ist die zweitunterste Funktionsstufe im Zivilschutz und eine Diskriminierung der ehemaligen Fouriere. Sofern nun ein Teilnehmer diesen Kurs mit Erfolg bestanden hat, wird er zum Rechnungsführer befördert und erhält künftig bei seinen Diensten eine Funktionsentschädigung von Fr. 5.—, also weniger als bisher bei der Armee. Sicher geht es nicht um die Differenz von 50 Rappen, aber ich bin der Ansicht, dass die Verantwortung und die Aufgabe, die ein Rechnungsführer im Zivilschutz haben wird, in der Einstufung ungenügend gewürdigt wurde.

Sicher ist es keine Kunst, einen kleinen Kurs von 50 — 100 Mann zu administrieren und besonders dann, wie es vorläufig der Fall ist, ohne eigenen Haushalt. Im Ernstfall oder bei einer Katastrophenhilfe, braucht es aber mehr Können und Kenntnisse, als in einem solchen Kurs erworben wird. Für solche Aufgaben ist der Rechnungsführer einfach unter seiner Aufgabe eingestuft. Die drittunterste Funktionsstufe entspricht in keiner Weise der damit verbundenen Aufgabe und Verantwortung.

Hier muss nun etwas getan werden, wenn man den Goodwill, mit dem die ehemaligen Armee-rechnungsführer in den Zivilschutz übertreten, nicht aufs Spiel setzen will. Die Notwendigkeit des Zivilschutzes muss gegen alle Kritik bejaht werden. Unbefriedigende Lösungen müssen aber schon in den Anfängen geändert werden.

Vor Jahren habe ich den Zentralvorstand darauf aufmerksam gemacht, dass es eine Verbandsaufgabe ist, die künftige Stellung der ehemaligen Fouriere im Zivilschutz aufmerksam zu verfolgen. Ich habe den Eindruck, dass unser Verband hier wieder einmal vor eine vollendete Tatsache gestellt wurde. Es ist sicher höchste Zeit, wenn der Verband sich damit befasst und prüft, was er tun kann, um diese unbefriedigende Situation im Interesse unserer langjährigen Mitglieder zu verbessern. Wenn unser Verband nichts erreichen kann, müssen wir prüfen, welche Möglichkeiten wir auf dem parlamentarischen Wege haben, um eine Änderung herbeizuführen.

Der Zivilschutz steckt heute im Aufbau und es ist durchaus anzunehmen, dass im Moment Änderungen in dieser Beziehung und im Interesse unserer ehemaligen Fouriere kurzfristiger zu erreichen sind, als die seinerzeitige Gleichstellung vor 20 Jahren.

Four E. Vollenweider, Winterthur

Militärische Beförderungen

Gestützt auf die vorliegenden Fähigkeitszeugnisse werden die nachgenannten Oberleutnants mit Brevetdatum vom 1. Juli 1969 zu Hauptleuten der Versorgungstruppen befördert.

Versorgungstruppen

Quartiermeister

Stocker Erwin	4127 Birsfelden	Rosenkranz Paul	6048 Horw
Gabaglio Giancarlo	6010 Kriens	Schär Willy	2300 La Chaux-de-Fonds
Ortelli Marco	6963 Pregassona	Reutener Bernhard	6440 Brunnen
Frech Karl	4127 Birsfelden	Steiner Alfred	3007 Bern
Vogt Bruno	4102 Binningen	Würth Franz	6460 Altdorf UR

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!